

**Grundsätze der Anlagepolitik
gemäß § 239 VAG**

Swiss Life Pensionsfonds AG

Stand: April 2022

1. Überblick der angebotenen Altersversorgungssysteme

Die Swiss Life Pensionsfonds AG (SLPF) ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, die im Jahr 2002 gegründet wurde. Als hundertprozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

Seit 01.01.2012 ist die SLPF mit 9% am Konsortium MetallRente Pensionsfonds beteiligt. Das Versorgungswerk MetallRente wurde 2001 von der Gewerkschaft IG Metall und dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall gegründet, um den in dieser Branche tätigen Arbeitnehmern attraktive betriebliche Altersversorgungslösungen anbieten zu können. Es ist das größte branchenübergreifende Versorgungswerk am Markt und bietet alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Die SLPF betreibt folgende Arten von Pensionsplänen:

- Beitragsbezogene Pensionspläne werden im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen (BZML) eingesetzt. Die SLPF übernimmt hier in der Anwartschaftsphase die Garantie der Mindestleistung, im Rentenbezug die Garantie der vereinbarten Altersversorgung.
- Beitragsbezogene Pensionspläne für die Altersversorgung und beitragsbezogene Pensionspläne für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Mit leistungsbezogenen Pensionsplänen (LZ_RDV, Leistungszusage mit korrespondierender Rückdeckungsversicherung) und dem renditeorientierten Modell (ROM) können in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG die Übertragungen von bestehenden Pensions- und Unterstützungskassenzusagen umgesetzt werden. Die SLPF bietet hier zum einen vollständig nicht-versicherungsförmige Gestaltungen (ROM) an, bei denen der Arbeitgeber zum Nachschuss verpflichtet ist, wenn die vorhandenen Mittel zur Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen nicht ausreichen. Zum anderen bietet die SLPF versicherungsförmige Gestaltungen (z.B. Sicherheitsorientiertes Modell ab 2009 – SOM innerhalb der LZ_RDV) an, bei denen die SLPF die zugesagten Leistungen garantiert. Zusätzlich gibt es Mischformen, bei denen die Pensionspläne z. B. in der Anwartschaftsphase nicht-versicherungsförmig und in der Bezugsphase versicherungsförmig sind (Wachstumsorientiertes Modell – WOM innerhalb der LZ_RDV).

Bei allen Pensionsplänen ist der Einschluss biometrischer Bausteine zur Hinterbliebenen- und/oder Invaliditätsabsicherung möglich und Versorgungsleistungen können als Rente oder als Kapital in Anspruch genommen werden.

Die Kapital- und Vermögensanlagen aller Pensionspläne werden nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt und die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität der gesamten Anlage stehen im Vordergrund. Dabei wird auch auf eine angemessene Mischung und Streuung Wert gelegt. Weiterhin erfolgt die Anlage aller Pensionspläne streng nach den allgemeinen Vorgaben des VAG und den einschlägigen Veröffentlichungen der BaFin in Rundschreiben, Sammelverfügungen und Auslegungsentscheidungen inklusive der qualitativen und quantitativen Vorgaben des Kapitels 4 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV).

2. Anlagestrategien

Die Anlagestrategie ergibt sich bei allen Pensionsplänen aus den vertraglichen Vereinbarungen mit den Vertragsunternehmen:

- Die versicherungsförmigen Garantien innerhalb der leistungsbezogenen Pensionspläne (LZ_RDV) und der beitragsbezogenen Pensionspläne (BZML) finanziert die SLPF durch weitgehend kongruente Lebensversicherungsverträge (Rückdeckungsverträge).
- Für die nicht-versicherungsförmigen Garantien innerhalb der leistungsbezogenen Pensionspläne (LZ_RDV), der beitragsbezogenen Pensionspläne (BZML) und des renditeorientierten Modells hat die SLPF Spezialfonds aufgelegt, welche die individuellen Vereinbarungen mit den Vertragsunternehmen abbilden und vollständig auf deren Rechnung und Risiko laufen.
- Für versicherungsförmige Garantien innerhalb der beitragsbezogenen Pensionspläne des Konsortialgeschäfts MetallRente unterliegt das Asset-Liability-Management und die Definition der daraus resultierenden Anlagepolitik dem Konsortialführer der MetallRente, der Allianz Pensionsfonds AG.

Durch den Einsatz der kongruenten Rückdeckungsverträge verfolgt die SLPF das Ziel, die Aktiv- und Passivseite der Bilanz bestmöglich aufeinander abzustimmen (Duration-Matching). Somit reduziert sich das Kapitalanlagerisiko der SLPF im Wesentlichen auf das Ausfallrisiko der Rückdeckungsversicherungsunternehmen.

Bei der Anlage in Spezialfonds verfolgt die SLPF die Ziele, die Aktiv- und Passivseite der Bilanz bestmöglich aufeinander abzustimmen (Duration-Matching) und

Ausfallrisiken zu reduzieren, um damit für die Vertragsunternehmen etwaige Nachschussrisiken zu minimieren.

Die Kapitalanlagen bestehen im Wesentlichen aus festverzinslichen Papieren, daneben auch aus Aktien sowie aus Investments in weitere Assetklassen. Die Umsetzung erfolgt über aufsichtsrechtlich zulässiges, breit diversifiziertes Investmentvermögen (Spezialfonds), sowie über direkte Anlagen in Versicherungsverträgen bei vorwiegend konzerninternen Lebensversicherungsunternehmen (Rückdeckungsversicherungen). Zusätzlich hält die SLPF eine untergeordnete Direktanlage, welche aus wenigen Anleihen besteht, und verfolgt dabei eine „buy-and-hold“-Strategie.

3. Anlagepolitik

Der Vorstand der SLPF legt unter Wahrung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die Anlagepolitik der Pensionspläne fest. Bei den individuellen Gestaltungen der leistungsbezogenen Pensionspläne steht es dem jeweiligen Vertragsunternehmen – innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens sowie unter Einhaltung etwaiger zusätzlicher Vorgaben des Vorstands der SLPF – frei, seine spezifische Anlagestrategie festzulegen.

Die Anlagepolitik innerhalb der verschiedenen Pensionspläne richtet sich nach der dauerhaften Erfüllbarkeit der Altersversorgungsverpflichtungen. Es wird dabei immer so investiert, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sämtlicher Kapitalanlagen sichergestellt sind. Aus diesem Grund werden Analysen der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite sowie des Verhältnisses beider Seiten zueinander (Asset-Liability-Management) durchgeführt. Daraus kann sich der Anstoß einer Überprüfung der Anlagepolitik ergeben. Beispiele für mögliche Auslöser einer Überprüfung können z. B. neue regulatorische Vorgaben, längerfristige Abweichung von der strategischen Asset Allokation (SAA), sich wandelnde Marktbedingungen, Änderungen des Risikoprofils und Änderungen der Organisationsstruktur sein. Diese werden im Rahmen des laufenden bzw. ad hoc-Berichtswesens identifiziert. Regelmäßig ist eine jährliche Überprüfung der Anlagepolitik der SLPF vorgesehen.

Neuartige Anlageprodukte werden vor dem erstmaligen Erwerb sorgfältig im Rahmen des New-Product-Prozesses analysiert, Kriterien für den Einsatz festgelegt, dokumentiert und die erforderlichen Kontrollen sichergestellt.

4. Verfahren der Risikobewertung und Risikosteuerung

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands der SLPF. Es befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der SLPF ergeben. Wesentliche Elemente sind dabei die systematische und frühzeitige Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken, welche das Erreichen der Unternehmensziele erheblich gefährden oder gefährden können. Relevante Adressaten werden regelmäßig und angemessen hierzu informiert.

Das Risikomanagement der Kapitalanlagen als Teil unseres ganzheitlichen Risikomanagements umfasst ein entsprechendes Asset Liability-Management (ALM). Im Rahmen dieses ALM kommt ein Risikosteuerungssystem zum Einsatz, mit dem die den Versorgungsanwärtern- und -empfängern zugeordneten Kapitalanlagen den Altersversorgungsverpflichtungen gegenübergestellt werden. Zusätzlich erfolgt die Steuerung der Kapitalanlage anhand der für die entsprechenden Pensionspläne festgelegten SAA und Risikomaße (z. B. Ziel-Duration, Ziel-Rendite).

Über die Ergebnisse des Risikosteuerungssystems und die Entwicklung der Kapitalanlagen wird dem Vorstand der SLPF und anderen relevanten Adressaten regelmäßig Bericht erstattet.

5. ESG-Informationen

Ein verantwortungsbewusster und nachhaltiger Pensionsfonds zu sein, ist für uns von zentraler Bedeutung. Dazu gehört die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage im Sinne von ESG-Belangen. ESG steht dabei für die Aspekte Environment, Social und Governance.

Die SLPF stellt hohe Ansprüche an Beratungs-, Dienstleistungs- und Produktangebote. Sorgfalt und verantwortungsvolles Handeln sind unsere Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit wie auch für langfristige und nachhaltige Kunden- und Geschäftsbeziehungen. Im Anlageprozess berücksichtigen wir ESG-Kriterien und Swiss Life ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment.

Die SLPF setzt die Anlagestrategie im Wesentlichen über konzerninterne Vermögensverwalter um. Swiss Life ist Mitglied verschiedener Nachhaltigkeitsinitiativen. Der Austausch über ausgewählte Netzwerke ermöglicht, die Bedürfnisse und Erwartungen an das Unternehmen in Bezug auf Umwelt oder auch

soziale Themen noch besser zu kennen und auf Herausforderungen und Veränderungen schneller reagieren zu können.

Weiterführende Informationen zum Ansatz der Umsetzung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange sowie Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken nach der Transparenzverordnung können bei Swiss Life unter den nachfolgenden Link abgerufen werden.

<http://www.swisslife.de/nachhaltigkeit>

6. Gültigkeit

Die Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG tritt zum 30.04.2022 in Kraft und ersetzt die jeweilige Vorgängerversion.

Swiss Life Pensionsfonds AG

Dr. Karl Peer Günther

Mitglied des Vorstands

Hubertus Harenberg

Mitglied des Vorstands

Thomas Hübner

Mitglied des Vorstands

Michael Scheriau

Mitglied des Vorstands